

Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.



Ämtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Mit der achtseitigen belletristischen Wochenbeilage
»Illustriertes Unterhaltungsblatt«

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Alle Mitteilungen aus dem Lokalkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 87

Donnerstag, den 27. Juli abends

28. Jahrgang 1916.

Locales.

* Die heute entbehrte Fleischration wird sich
am kommenden Samstag gut bemerkbar machen.
Wir haben heute 2 Rinder, 3 Kälber, 1 Schwein
zugeteilt erhalten, sodaß wir mit den im Anfang
der Woche erhaltenen 2 Kälbern und 1 Schwein
eine recht befriedigende Gewichtsmenge zu erwarten
haben.

* Im Garten des Frankfurter Hofes findet
am 2. August ein Militär-Konzert zu Gunsten der
hinterbliebenen gefallener Krieger statt, das von
der Homburger Bataillonkapelle unter Leitung
des Herrn Kapellmeisters Hiege ausgeführt wird.

* 25jähriges Dienstjubiläum begehen am 31.
Juli Herr Oberpostassistent Höhler und am
1. August Herr Oberassistent Müller vom hiesigen
Postamt.

* Fernsprechverkehr. Die Reichsabgabe beträgt
für Anschlüsse an ein Orts-, Vororts- oder Bezirks-
fernsprechnetz vom 1. August 1916 ab 10 v. H.
von jeder Pausch- oder Grundgebühr, für Ortsge-
spräche von Teilnehmeranschlüssen gegen Grund-
gebühr und für Gespräche im Vororts-, Bezirks-
und Fernverkehr 10 v. H. von der Gebühr für
jedes Gespräch, für Fernsprechnebenanschlüsse 10 v.
H. von der Gebühr für jeden Nebenanschluß. Für
dringende Gespräche ist die Reichsabgabe nur in
Höhe der Abgabe für nicht dringende Gespräche zu
erheben. Jeder Teilnehmer ist berechtigt, seinen
Anschluß im August und September 1916 mit ein-
monatiger Frist zu kündigen. Die Kündigung und
die einmonatige Frist sind an einen bestimmten
Montagstag nicht gebunden, die Kündigung muß
schriftlich geschehen. Die auf August und Sep-
tember entfallende Reichsabgabe von den Gebühren
für die vor dem 1. August hergestellten Anschlüsse
und für die vor dem 1. August hergestellten Neben-
anschlüsse ist im Oktober zusammen mit den für
das dritte Vierteljahr fälligen Beträgen einzuziehen.

* Regierungspräsident v. Meißner (Wiesbaden)
hat sich kürzlich einmal der Wiesbadener Stadtver-
waltung gegenüber über die Verleumdung und Mög-
lichkeit wie folgt ausgelassen: „Es ist erstaunlich, was
hier geschieht, im geheimen — leider sogar oft
unter Verbreitung von groben Lügen — wie Leute
herumörgeln und damit die öffentliche Stimmung
zu vergiften bemüht sind. Ich habe die Polizei-
behörden ersucht, den Urheber unwarer Nach-
richten über die städtische Lebensmittelversorgung
mit Nachdruck näherzutreten und gegen alle klatsch-
haften Feyer und Verbreiter von gemeinen Nach-
reden und niedrigen Unterschleichen in Bezug
auf die leitenden Herren der Stadtverwaltung ebenso
rücksichtslos einzuschreiten, wie gegen das Weiter-
tragen anderer unserem Vaterlande schädlicher
falscher Gerüchte. Ich würde mich freuen, wenn
die Polizei bei der Erfüllung dieser Aufgabe von
allen Bürgern, welche die durch den Krieg be-
dingten, sicherlich ärgerlichen und empfindlich
fühlenden Unterbrechungen ihrer gewohnten Daseins-
betriebe dem einzigen gewaltigen Gedanken unter-
zuordnen vermögen, der uns jetzt alle bewegt —
und diese Bürger sind doch glücklicherweise in er-
drückender Mehrheit — verständnisvoll und erfolg-

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 27. Juli 1916. (M.T.B. Ämtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz

Zwischen Amcre und Somme bis in die Nacht hinein starke beider-
seitige Artillerietätigkeit. Feindliche Handgranatenangriffe westlich von
Pozières wurden abgewiesen.

Südlich der Somme ist ein französischer Angriff nordöstlich von
Barleux gescheitert.

Diese Nacht wurden in Gegend „Kalte Höhe“ — Fleury mehrere starke
französische Angriffe abgeschlagen. An einigen Stellen dauern die Kämpfe
noch an. Starke englische Erkundungsabteilungen wurden an der Front
südwestlich von Barneton, Patrouillen bei Richebourg abgewiesen. Ein
französischer Handstreich nördlich Bienne-le-Chateau (West-Argonnen) ist
mißlungen. Unsere Patrouillen haben bei Ville-au-poi und nordöstlich
von Brunan in der französischen Stellung rund 50 Gefangene gemacht.

Im Luftkampf wurde ein französischer Doppeldecker bei Beine (östlich
von Reims) abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Gestern Abend stürzten die Russen vergebens gegen unsere Stellungen
an der Schara nordwestlich von Jagawitschi an. Auch westlich von
Berescezo wurden sie blutig zurückgeschlagen.

Sonst sind, abgesehen von einem für den Gegner verlustreichen Vor-
postengefecht an der Kermilla, südlich von Widsn, keine Ereignisse zu
berichten.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

reich unterstützt würde.“ Der Herr Regierungs-
präsident hat sich damit einverstanden erklärt, daß
von diesen Ausführungen auch in der Öffentlichkeit
Gebrauch gemacht werde. Er wünscht damit aus-
drücklich kundzutun, wie es Zeit ist, daß auch einmal
jemand die städtischen Verwaltungen öffentlich in
Schutz nimmt.

* Den Angehörigen der in der Schweiz inter-
nierten deutschen Zivilgefangenen ist es ebenso wie
den der internierten deutschen Kriegsteilnehmer
jederzeit gestattet, zu ihrem Besuche dorthin zu
reisen. Als Ausweis für die Reise ist ein Auslands-
paß nach der Kaiserlichen Paßverordnung vom

21. 6. 1916 erforderlich. Die Angehörigen (Eltern,
Kinder, Geschwister, Ehefrau und Verlobte) der
Internierten werden auf den deutschen Staats-
eisenbahnen in der 2., 3. und 4. Wagenklasse zum
halben Fahrpreis befördert. Die Fahrkarten wer-
den von den Fahrkartenausgaben auf Grund des
vorgeschriebenen Ausweises der Ortspolizeibehörde
verabfolgt, der den Namen des Reisenden, Anfang
und Endstation der Reise, Reisedatum und die mit
Stempel und Unterschrift der Ortspolizeibehörde
versehene Bescheinigung enthalten muß, daß die
Reisenden Angehörige in der Schweiz internierter
deutscher Kriegsteilnehmer oder Zivilgefangener

sind. Auch entferntere Verwandte erlangen diese Fahrpreismäßigung, wenn der Ausweis die polizeiliche Bescheinigung enthält, daß die nächsten Angehörigen nicht mehr leben oder aus Alters-, Gesundheits- oder ähnlichen Rücksichten nicht reisefähig sind.

* Auf Grund des § 16 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 ist bei der Reichsstelle für bürgerliche Kleidung (Reichsbekleidungsstelle) ein aus sieben Mitgliedern bestehender Ausschuss errichtet worden, der festzustellen hat, welcher Anteil des angemeldeten Bedarfs nach Anordnung des Reichsanzlers oder der Landeszentralbehörden von der Reichsbekleidungsstelle gedeckt werden soll, überwiesen werden kann. Zum Vorsitzenden dieses Ausschusses ist vom Reichsanzler der Ministerialdirektor im Preussischen Ministerium des Innern, Wirklicher Geheimrat Obermedizinalrat Professor Dr. Kirchner ernannt worden.

* In den Fällen der Enteignung auf Grund des § 2 des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 oder auf Grund des § 1 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915, soweit Höchstpreise für die Gegenstände bei der Enteignung bestanden, ist als zuständige höhere Verwaltungsbehörde zur Festsetzung des Uebnahmepreises der Regierungspräsident, in dessen Bezirk sich die enteigneten Gegenstände zur Zeit der Enteignung befanden, und für den Landespolizeibezirk Berlin der Polizeipräsident in Berlin bestimmt (laut Ausführungsanweisung des Herrn Ministers des Innern und des Herrn Kriegsministers vom 31. Mai 1916 (Reichsanzeiger Nr. 134). Gleichzeitig sind in der Ausführungsanweisung nähere Bestimmungen über das Verfahren getroffen. Soweit durch besondere

Anordnung der Militärbehörden andere Stellen für zuständig erklärt sind, wie z. B. bei Enteignung von Militärtüchern durch Verordnung — Nr. W. I. 780/6. 15 RMA. — behält es dabei sein Bewenden.

* Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Bekanntmachung betreffend Änderung der Ausführungsbestimmungen zu den Bekanntmachungen über Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände vom 1. Mai.

* Die nächste Kriegsanleihe ist nach einer Mitteilung des Reichsschatzsekretärs nicht vor September dieses Jahres zu erwarten. Bei ihrer Unterbringung wird wieder besonders auch auf die Beteiligung der Sparcassen und ihrer Kunden gerechnet. Wie die „Spar-Korr.“ mitteilt, wird in den maßgebenden Spartassentreisen nicht daran gezweifelt, daß diese Rechnung sich voll und ganz bewähren wird.

Berlin, 26. Juli. (WTB. Amtlich.) Eines unserer Unterseeboote hat am 20. Juli vor dem englischen Flottenstützpunkt Scapa Flow auf den Orkney-Inseln ein englisches Großkampfs-Linienschiff angegriffen und zwei Treffer erzielt.

Berlin, 26. Juli. (WTB. Amtlich.) Eines unserer Seefluggeschwader hat am 25. Juli abends die russische Flugstation Zerkel auf Desel angegriffen und mit Bomben belegt. Die Flugzeughallen und zum Starte bereitstehende russische Flugzeuge wurden getroffen.

Trotz Beschießung durch feindliche Torpedoboote und Kampfflugzeuge konnte der Angriff planmäßig durchgeführt werden.

Alle Flieger sind zum Stützpunkt zurückgekehrt.

Amtliche Bekanntmachung

Am Freitag, den 28. ds. Mts., nachmittags von 2 Uhr ab findet im Laden der Witwe M. Dingeldein die

Ausgabe von Margarine

statt. Nach der neuen Regelung erfolgt die Abgabe auf die grünen Lebensmittelbezugscheine, Abschnitt D.

Bezugsberechtigt sind morgen die Inhaber Bezugscheine Nr. 1146 bis einschließlich 1945. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Inhaber der anderen grünen Bezugscheine den Abschnitt D sorgfältig aufzuheben haben, da nur die Abschnitt auch für spätere Fettausgaben Gültigkeit hat.

Cronberg, den 27. Juli 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Freitag, den 28. Juli d. J., nachmittags von 2—6 Uhr werden in der städtischen Turnhalle

EIER

je Stück 34 Pfennig verkauft. Auf den Kopf entfallen drei Stück. Die Ausweiskarten sind mitzubringen.

Sind nach 6 Uhr von den zum Verkauf bestimmten Eiern noch übrig, so werden solche freihändig, soweit Vorrat reicht, ohne Ausweiskarte abgegeben.

Cronberg, 27. 7. 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Bekanntmachung.

Montag, den 31. d. Mts., vormittags 9 Uhr kommen im Oberhöchstädter Gemeindevwald, Distrikt Hühnerkopf

260 Eichen-Baumstüben
55 Km. Eichen-Knüttel
2100 Stück Eichen-Wellen

zur Versteigerung. Zusammenkunft Rotlaufsweg—Königsteiner Chaussee.

Oberhöchstadt, den 25. Juli 1916.

Der Bürgermeister. Scherer.

CHABESO

Zur Beachtung.

Herr Flaschenbierhändler Baumann hat unsere Vertretung niedergelegt. Den verehrlichen Beziehern von Chabeso deshalb zur gefl. Kenntnisnahme, daß wir vorläufig den hiesigen Platz selbst bedienen und bitten, bei Bedarf sich direkt an uns wenden zu wollen.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß Chabeso nur durch uns, oder den von uns bestellten Vertreter, verkauft werden darf. Alles andere weise man als Nachahmung zurück.

Hochachtungsvoll
Chabelo-Fabrik Königstein i. T.

Stahl & Marnet

Ede Hauptstraße und Schneidhainerweg.

Vor meinem Scheiden von hier möchte auf diesem Wege Herrn Bürgermeister Müller-Mittler (Vertrauensmann des Zentralkomitee vom Roten Kreuz erholungsbedürftiger Kriegsteilnehmer) anlässlich meines hiesigen Kur-Erholungsaufenthalts für dessen stete liebewürdige Bemühungen und jederzeitig bereitwilliges Entgegenkommen, sowie für die wohlbedachte Unterbringung nebst Verpflegung im Hotel Schützenhof meinen wärmsten Dank aussprechen.

R. Bittighofer.

Jugendwehr.

Donnerstag Abend 8.30 Uhr

Antreten

(an der Turnhalle) mit Schanzzeug und Trommeln zu Schanzarbeiten am Schützengraben.

Krieger- u. Militär-Verein Cronberg.

Samstag, den 29. Juli, abends 9 Uhr

Versammlung

im Adler. Der Vorstand.

Schwarze Ledertasche

mit Portemonnaie und Brille an der Eisenbahn verloren. Abzugeben gegen Belohnung in der Geschäftsstelle.

Zuckerbirnen

zum Einmachen geeignet, abzugeben. Rumpfsstraße 3.

Häsin mit 3 Jungen

zu verkaufen. Näh. Geschäftsst.

Eine fast neue

Halle

preiswert zu verkaufen. Näh. bei Lempp, Doppelsstraße 1.

Kassierer

zum Kassieren der Beiträge der Kohlenkasse gesucht. Zu melden bei Lempp, Doppelsstraße 1.

Spizentuch verloren

Abzugeben in der Geschäftsstelle.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die schönen Kranz- und Blumenpenden bei der Beerdigung unserer lieben Mutter sagen wir Allen unsern besten Dank.

Besonders danken wir Herrn Sanitätsrat Dr. Spielhagen für die gute ärztliche Behandlung, den beiden barmherzigen Schwestern für die liebevolle Pflege und Herrn Lehrer Bernbach und seinen Schülern für den schönen Grabgesang.

Die Hestfauernden Hinterbliebenen.

J. d. M.: Peter Gottschalk.

Sommer-Theater i. Taunus

Direktion Kappenmacher

Inhaber der Prädikate für höheres Kunstinteresse.

Donnerstag, den 27. Juli 1916, abends 8.30 Uhr

Kassenöffnung 7 Uhr

im Saale des Hotel Schützenhof

Die

Großstadtluft

Lustspiel in 4 Akten von D. Blumenthal und A. Kadelburg

Dem Wunsche eines hochverehrten Publikums nachkommend bringe ich diesmal das vorzügliche Lustspiel von Blumenthal und Kadelburg „Die Großstadtluft“ zur Aufführung und hoffe damit einen guten Griff getan zu haben.

Karten hierzu ab heute: in der Buchhandlung Chr. Lohmann und Schützenhof: Sperrfz 1.10 M., 1. Platz 0.80 M., 2. Platz 0.50 M.; an der Abendkasse: Sperrfz 1.20 M., 1. Platz 1.— M., 2. Platz 0.60 M. Militär an der Kasse halbe Preise.

Es ladet ergebenst ein

Die Direktion.